



Kletteranlage Steinbruch Imberg
Am Hang 2, 58453 Witten

Amt für Jugendhilfe und Schule
Abt. 51.3.2 Koordination Erlebnispädagogik
Haus Witten, Ruhrstr. 86, 58449 Witten
Telefon 02302 581 5250
Telefax 02302 581 5199

Kletterregeln

Klettern ist eine Risikosportart, die besondere Gefahren mit sich bringen kann. Die Stadt Witten orientiert sich an den aktuellen Sicherheitsstandards der ERCA (European Ropes Course Association), um ein Höchstmaß an objektiver Sicherheit gewährleisten zu können. Die Stadt Witten verfügt bei Kletteraktionen in der Kletteranlage Steinbruch Imberg am Kletterfelsen und im Hochseilgarten über nach ERCA-Standards ausgebildete Klettertrainer/-innen. Die Teilnahme an den Kletterangeboten ist mit Risiken verbunden und erfolgt immer auf eigene Gefahr und auf eigene Verantwortung sowie ohne besonderen Versicherungsschutz von Seiten der Stadt Witten.

1. Jede/ r Teilnehmer/ -in muss diese Kletterregeln lesen und mit der Unterschrift auf der umseitigen Einverständniserklärung die Zustimmung zu den Kletterbedingungen erteilen. Bei Minderjährigen muss ein Erziehungsberechtigter oder eine von diesen schriftlich bevollmächtigte volljährige Person unterschreiben. Die unterschriebene Einverständniserklärung muss am Tag des Besuchs dem Kletterpersonal ausgehändigt werden. Die Einverständniserklärung behält ihre Gültigkeit bis zum Ende des jeweiligen Monats, sofern sie nicht zwischenzeitlich schriftlich zurückgenommen wird. Bei Änderungen der Angaben ist die Einverständniserklärung umgehend erneut auszufüllen. Aus versicherungstechnischen Gründen wird die Einverständniserklärung für die Dauer von drei Jahren, gerechnet vom 01.01. des darauffolgenden Jahres, datenschutzgerecht aufbewahrt und nach Ablauf dieser Frist vernichtet.
2. Den Weisungen der Klettertrainer/-innen ist Folge zu leisten! Sämtliche Anweisungen und Sicherheitsforderungen der Klettertrainer/-innen sind bindend! Bei Zuwiderhandlung oder Verstößen übernimmt die Stadt Witten keine Haftung und kann Personen von der Teilnahme ausschließen.
3. Das Klettern in der Kletteranlage Steinbruch Imberg ist für Kinder ab 6 Jahren, die körperlich und geistig in der Lage sind, jederzeit den Sicherheitsanweisungen der Klettertrainer/-innen zu folgen.
4. Die Aufsichtspflicht außerhalb der Kletterangebote wird nicht von den Klettertrainer/-innen übernommen.
5. Schwangere sind vom Klettern ausgeschlossen.
6. Der/ die Teilnehmer/ -in bzw. der/ die Erziehungsberechtigte erklärt und bestätigt durch seine/ ihre Unterschrift, dass er/ sie körperlich gesund ist und keine berauschenden oder sonstigen, die geistige und körperliche Verfassung einschränkenden Mittel wie Alkohol, Medikamente, Betäubungsmittel und sonstige Drogen konsumiert hat. Weiterhin bestätigt der/ die Teilnehmer/ -in bzw. der/ die Erziehungsberechtigte, dass er/ sie nicht an einer Krankheit oder einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leidet, die bei der Nutzung des Kletterangebots eine Gefahr für die eigene Person und eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen kann.
7. Bei Menschen mit körperlicher und/ oder geistiger Behinderung müssen sich
 - bei Volljährigen, die unter Betreuung stehen, die verantwortlichen Betreuer/-innen

- bei Minderjährigen die verantwortlichen Erziehungsberechtigten bzw. die von diesen bevollmächtigte volljährige Begleitperson vorab genauestens mit den Anforderungen bei der Begehung des Kletterfelsens bzw. des Hochseilgartens auseinander setzen. Sie müssen in der Lage sein einzuschätzen, ob der/ die Teilnehmer/ -in den Kletterfelsen bzw. den Hochseilgarten sicher begehen kann. Die Klettertrainer/ -innen können diese Einschätzung nicht vornehmen. Jede eventuell daraus resultierende Haftung wird abgelehnt. Wenn auch nur im Geringsten Unsicherheiten bestehen, muss von der Teilnahme an dem Kletterangebot abgesehen werden.
8. Die Haftung für Sachschäden wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des/ r Teilnehmer/ -in.
 9. Zum Klettern wird sportliche Kleidung und festes Schuhwerk benötigt. Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Schmuck (Ketten, Ohrringe, Piercings, usw.) darf nicht getragen werden. Alle Gegenstände sind abzulegen, die für den/ die Teilnehmer/ -in selbst sowie für andere eine Gefahr darstellen können.
 10. Jede/ r Teilnehmer/ -in muss vor dem Aufstieg unter Aufsicht der Klettertrainer/ -innen die Persönliche Schutzausrüstung (Klettergurt und Kletterhelm) anlegen und in das Sicherungssystem durch die Klettertrainer/ -innen eingebunden werden. Erst nach der Freigabe durch die Klettertrainer/ -innen darf mit dem Aufstieg begonnen werden.
 11. Auf dem als Spielfläche gekennzeichneten Gelände, im Wetterschutzhaus und in der unmittelbaren Nähe der Kletterausrüstung ist das Rauchen u.a. aufgrund von Brandgefahr verboten.
 12. Aus Sicherheitsgründen und bei widriger Witterung (insbesondere bei Sturm, starkem Regen, Gewitter, Feuer, usw.) kann der Betrieb eingestellt werden.
 13. Die Stadt Witten behält sich vor während der Kletterangebote Fotos und Filmaufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit zu machen. Teilnehmer/ -innen, die dies nicht wünschen, zeigen bitte schriftlich ihren Widerspruch an.
Fotos zu gewerblichen Zwecken dürfen nur nach Absprache mit der Stadt Witten gemacht werden.

Einverständniserklärung

für den Monat: _____

Die Kletterregeln habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.
Bei Minderjährigen: Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass mein Sohn/ meine Tochter

Name: _____ Vorname: _____

geboren am: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

den Kletterfelsen den Hochseilgarten nutzen darf.

Allergien gegen Insektenstiche liegen vor: ja nein

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten)